



TRAKTANDEN

Zu Beginn der Synodalversammlung wird das Bischofsvikariat eine Einstimmung gestalten.

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Synodalversammlung vom 6. März 2021
4. Steuerungsgrössen Finanzausgleich 2022
5. Synodalrechnung 2022
 - 5.1 Beiträge der Kirchgemeinden 2022
 - 5.2 Teuerungsausgleich 2022
 - 5.3 Budget 2022
6. Planrechnungen Synodalrechnung 2023 - 2025
7. Finanzausgleichsrechnung Globalkredite 2022
8. Planrechnungen Finanzausgleichsrechnung 2023 - 2025
9. Synodaler Weg – das Bischofsvikariat informiert
10. Verschiedenes
 - 10.1 Informationen des Synodalrates
 - 10.2 Grussworte



ANTRÄGE des Synodalrates an die Synodalversammlung

1/2

Zu Traktandum 3

Der Synodalrat beantragt, das Protokoll der Synodalversammlung vom 6.03.2021 zu genehmigen.

Zu Traktandum 4

Der Synodalrat beantragt, die Steuerungsgrössen des Finanzausgleichs 2022 wie folgt festzulegen:

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag	40%
Anteil Beitrag nach Steuerkraft	60%

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich	4%
Mindestausstattung	73%

Ober- und Untergrenze

Maximale Entlastungsgrenze	9%
Maximale Belastungsgrenze	1.5%

Zu Traktandum 5.1

Der Synodalrat beantragt für das Jahr 2022

- a) Den Synodenbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.45 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2019 festzulegen.
- b) Den Regionalbeitrag der Kirchgemeinden auf der Basis der Gastarbeitersteuern 2019 auf 3.18 % (wie im Vorjahr) festzulegen.
- c) Den Solidaritätsbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.25 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2019 festzulegen.

Zu Traktandum 5.2

Laut DGO Art. 31, ist jeweils der Augustindex massgebend. Der Indexstand August 2021 betrug 102.1 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte), ausgeglichen ist zurzeit eine Teuerung von 102.0 Punkten.

Der Synodalrat beantragt, den Indexstand ab 1.1.2022 bei 102.0 Punkten zu belassen.



Zu Traktandum 5.3

Der Synodalrat beantragt, das Budget 2022 der Synodalrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'408.00, bestehend aus

- a) **Verwaltungsrechnung / Liegenschaftsrechnung**
mit einem Ertrag von CHF 1'301'612.00 und einem Aufwand von CHF. 1'285'850.00
sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 15'762.00
- b) **Anderssprachige Missionen**
mit einem Ertrag von CHF 1'450'746.00 und einem Aufwand von CHF 1'463'100.00 sowie
einem Aufwandüberschuss von CHF 12'354.00
- c) **Rückerstattung an Kirchgemeinden**
mit einer Rückerstattung von CHF 270'000.00 aus der anteiligen Marktwertanpassung der
Finanzanlagen in der Finanzausgleichsrechnung
- d) **Entnahme Ertragsausgleichsfonds**
mit einer Entnahme aus dem Ertragsausgleichsfonds von CHF 270'000

zu genehmigen.

Zu Traktandum 7

(Antrag gemäss §9 Finanzhaushaltsverordnung)

Die Synodalversammlung stimmt der Mittelverwendung für

a) Verwaltungsaufwand	CHF 161'500.00
b) Finanzaufwand	CHF 43'500.00
c) Beiträge an Fachstellen	CHF 1'424'500.00
d) Beiträge an private Drittorganisationen	CHF 649'000.00
e) Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden	CHF 300'000.00

gemäss Antrag des Synodalrats und der Finanzkommission zu und bewilligt die
vorerwähnten Globalkredite.